

Gesetzsammlung

für das
Fürstenthum Reuß Älterer Linie.
№ 1.

(Ausgegeben am 22. Februar 1898.)

1. Landtags-Abschied

für den elften ordentlichen Landtag.

Wir Heinrich der Zwei und Zwanzigste
von Gottes Gnaden Älterer Linie souveräner Fürst Reuß,
Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera,
Schleiz und Lobenstein &c. &c. &c.

erkunden und fügen hiermit zu wissen:

Am Schlusse des von Uns auf den 13. Dezember vor. Jd. einberufenen elften ordentlichen Landtages des Fürstenthums eröffnen Wir in Gemäßheit § 86 der Verfassungsurkunde dem Landtage Unsere Landesherrliche Entschliebung bezüglich der stattgehabten Verhandlungen wie folgt:

Die Vorträge an den Landtag, betreffend

1. den Staatshaushaltplan für die Jahre 1898 bis 1900,
2. die Aenderung des Beamtenbesoldungsetats,
3. das Gesetz über die Verbesserung des Dienst Einkommens der Volksschullehrer auf dem platten Lande,
4. das Gesetz zur Aenderung einiger, die Pensionirung der in Ruhestand tretenden Geistlichen und Kirchendiener betreffenden Bestimmungen der Gesetze vom 27. März 1868 und 3. Februar 1892,
5. die Verbesserung der Einkommensverhältnisse der Geistlichen in sogenannten Minimalstellen durch Zuschüsse aus Landesmitteln,